

Vontobel Fund – Euro Corporate Bond

Rechtliches Dokument:

Offenlegung auf Website für Finanzprodukte nach Artikel 8 der SFDR

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

Zusammenfassung

Der Teilfonds fördert den sozialen Wandel durch Befähigung, wobei er sich auf vorab festgelegte Befähigungsindikatoren konzentriert. Der Anlageverwalter bevorzugt Emittenten, die mit Blick auf diese Indikatoren eine gute Performance erzielen oder eine entsprechende positive Entwicklung aufweisen. Gleichzeitig schliesst er Emittenten aus, die mit dieser Strategie nicht übereinstimmen. Die Emittenten werden auf Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Zusätzlich wird der Teilfonds anteilig (10 Prozent des Nettoinventarwerts) in nachhaltige Investitionen investieren. Hierzu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung.

Mit diesem Prozess fördert der Anlageverwalter eine Kombination von ökologischen (wie z. B. «Treibhausgasemissionen», «Biodiversität» oder «Abfall») und sozialen Merkmalen (wie z. B. «Ungleichheit», «Arbeitnehmerbeziehungen», «Investitionen in Humankapital»), da diese Aspekte beispielsweise in den ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters integriert sind oder da sich einige der angewendeten Mechanismen direkt auf eines dieser Merkmale beziehen. Der ESG-Bewertungsrahmen beinhaltet unter Umständen nicht alle diese Merkmale, da die in diesem Prozess berücksichtigten Aspekte z. B. vom Sektor oder der Region, in der der Emittent tätig ist, abhängen können.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmen, die an Produkten und Aktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0 Prozent), Atomwaffen (0 Prozent), konventionelle Waffen (10 Prozent), Kohleförderung (Kraftwerkskohle, 10 Prozent) und Kohleverstromung (Kraftwerkskohle, 25 Prozent), Tabak (5 Prozent), Erwachsenenunterhaltung (5 Prozent) und Glücksspiel (5 Prozent). Der angegebene Prozentsatz gibt die festgelegte Umschwelle an, die im Zusammenhang mit Ausschlüssen für solche Produkte und/oder Aktivitäten gilt. Für bestimmte Produkte und/oder Aktivitäten gelten zusätzliche Beschränkungen, wie nachstehend dargelegt.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen.
Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Screening:

- Performance des Emittenten mit Blick auf die vorab festgelegten Befähigungsindikatoren: Der Teilfonds fördert den sozialen Wandel durch Befähigung und konzentriert sich dabei auf vorab festgelegte Befähigungsindikatoren wie eine Überwachung der Aktivitäten im Bereich Vielfalt durch die Geschäftsleitung und Programme, den Frauenanteil an der

Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Anteil der Mitarbeiter, die Schulungen durch spezialisierte externe ESG-Research-Organisationen erhalten. Um für eine Investition zugelassen zu werden, muss der Emittent eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) Gute Performance: Der Emittent erzielt mit Blick auf diese Indikatoren nach Einschätzung des Anlageverwalters eine gute Performance. (ii) In der Übergangsphase: Der Emittent weist mit Blick auf diese Indikatoren nach Einschätzung des Anlageverwalters eine positive Entwicklung auf (erste Verbesserungen sind erkennbar). (iii) Erkanntes Potenzial: Sofern der Anlageverwalter Verbesserungspotenzial feststellt, können Ausnahmen für Unternehmen gelten, die im Bereich Befähigung schlecht abschneiden oder einen Mangel an Transparenz in Bezug auf dieses Thema aufweisen. In diesem Fall werden weitere Informationen angefordert, die Problembereiche angesprochen und Fortschritte vorausgesetzt.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership), der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen. Der Teilfonds wird von dem Engagement Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das überwiegend auf der Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner beruht. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf die Mitwirkungsaktivitäten des Stewardship-Partners.

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, lauten wie folgt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen beziehen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die mit Blick auf die vorab festgelegten Befähigungsindikatoren (Überwachung der Aktivitäten im Bereich Vielfalt durch die Geschäftsleitung und Programme, Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und Anteil der Mitarbeiter, die Schulungen durch spezialisierte externe ESG-Research-Organisationen erhalten) nach Einschätzung des Anlageverwalters (i) eine gute Performance erzielen, (ii) eine entsprechende positive Entwicklung aufweisen oder (iii) Verbesserungspotenzial haben.
- Der ESG-Score (Profil gemäss UN Global Compact) des Teilfonds entspricht mindestens dem des Anlageuniversums (d. h. des Marktes für auf Euro lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen).
- Die ESG-Analyse deckt mindestens Folgendes ab:
 - 90 Prozent der (zulässigen) Wertpapiere des Teilfonds, die von Large Caps mit eingetragenem Firmensitz in Industrieländern emittiert werden, der von Industrieländern emittierten Staatsanleihen sowie der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating
 - 75 Prozent der (zulässigen) Wertpapiere des Teilfonds, die von Large Caps mit eingetragenem Firmensitz in Schwellenländern emittiert werden, der Wertpapiere von Small und Mid Caps, der von Schwellenländern emittierten Staatsanleihen sowie der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Rating

Die Nutzung von ESG-Daten kann methodischen Einschränkungen unterliegen.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Investitionsstrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Kein nachhaltiges Anlageziel

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt nachhaltige Investitionen aber nicht als Ziel.

Obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel des Teilfonds darstellen, investiert er mindestens 5 Prozent auf nachhaltige Weise durch anteilige nachhaltige Investitionen in Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung. Die Bewertungsmethodik ist nachstehend dargelegt.

Damit die vom Teilfonds angestrebten nachhaltigen Investitionen keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds bei der Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen alle vorgeschriebenen Indikatoren und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Wie wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt anteilig anstrebt, keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?

In Bezug auf den Teil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle vorgeschriebenen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie zusätzliche relevante Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er den folgenden Prozess anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert auf Grundlage von internem Research Emittenten, die mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung stehen. Die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichende gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche von wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Minderungsmaßnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Ausschluss, aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership) und Umschichtung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Beschreibung:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert den sozialen Wandel durch Befähigung, wobei er sich auf vorab festgelegte Befähigungsindikatoren konzentriert. Der Anlageverwalter bevorzugt Emittenten, die mit Blick auf diese Indikatoren eine gute Performance erzielen oder eine entsprechende positive Entwicklung aufweisen. Gleichzeitig schliesst er Emittenten aus, die mit dieser Strategie nicht übereinstimmen. Die Emittenten werden auf Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Zusätzlich wird der Teilfonds anteilig (10 Prozent des Nettoinventarwerts) in nachhaltige Investitionen investieren. Hierzu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung.

Mit diesem Prozess fördert der Anlageverwalter eine Kombination von ökologischen (wie z. B. «Treibhausgasemissionen», «Biodiversität» oder «Abfall») und sozialen Merkmalen (wie z. B. «Ungleichheit», «Arbeitnehmerbeziehungen», «Investitionen in Humankapital»), da diese Aspekte beispielsweise in den ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters integriert sind oder da sich einige der angewendeten Mechanismen direkt auf eines dieser Merkmale beziehen. Der ESG-Bewertungsrahmen beinhaltet

unter Umständen nicht alle diese Merkmale, da die in diesem Prozess berücksichtigten Aspekte z. B. vom Sektor oder der Region, in der der Emittent tätig ist, abhängen können.

Investitionsstrategie

Welche Investitionsstrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmen, die an Produkten und Aktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0 Prozent), Atomwaffen (0 Prozent), konventionelle Waffen (10 Prozent), Kohleförderung (Kraftwerkskohle, 10 Prozent) und Kohleverstromung (Kraftwerkskohle, 25 Prozent), Tabak (5 Prozent), Erwachsenenunterhaltung (5 Prozent) und Glücksspiel (5 Prozent). Der angegebene Prozentsatz gibt die festgelegte Umsatzschwelle an, die im Zusammenhang mit Ausschlüssen für solche Produkte und/oder Aktivitäten gilt. Für bestimmte Produkte und/oder Aktivitäten gelten zusätzliche Beschränkungen, wie nachstehend dargelegt.

Die nachstehend aufgeführten Ausschlüsse werden entsprechend der jeweils angegebenen Umsatzschwelle angewendet:¹

AUSSCHLUSS	KRITERIEN	AUSSCHLUSS ANGEWENDET?
Ausschluss nach Sektor/Geschäftstätigkeit		
Erwachsenenunterhaltung	Produktion: 5% des Umsatzes Downstream: 25% des Umsatzes	Nein.
Konventionelle Waffen, einschl. Schusswaffen	Produktion: 10% des Umsatzes	Nein.
Kohle (Kraftwerkskohle)	Produktion: 10% des Umsatzes	Nein.
Kohleverstromung	Produktion: 25% des Umsatzes	Nein.
Glücksspiel	Upstream: 25% des Umsatzes Produktion: 5% des Umsatzes	Nein.
Atomwaffen	Produktion: 0% des Umsatzes	Nein.
Tabak	Upstream: 25% des Umsatzes Produktion: 5% des Umsatzes Downstream: 25% des Umsatzes	Nein.
Nicht-konventionelle/umstrittene Waffen	Produktion: 0% des Umsatzes	Nein.

Screening:

- Performance des Emittenten mit Blick auf die vorab festgelegten Befähigungsindikatoren: Der Teilfonds fördert den sozialen Wandel durch Befähigung und konzentriert sich dabei auf vorab festgelegte Befähigungsindikatoren wie eine Überwachung der Aktivitäten im Bereich Vielfalt durch die Geschäftsleitung und Programme, den Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Anteil der Mitarbeiter, die Schulungen durch spezialisierte externe ESG-Research-Organisationen erhalten. Um für eine Investition zugelassen zu werden, muss der Emittent eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) Gute Performance: Der Emittent erzielt mit Blick auf diese Indikatoren nach Einschätzung des Anlageverwalters eine gute Performance. (ii) In der Übergangsphase: Der Emittent weist mit Blick auf diese Indikatoren nach Einschätzung des Anlageverwalters eine positive Entwicklung auf (erste Verbesserungen sind erkennbar). (iii) Erkanntes Potenzial: Sofern der Anlageverwalter Verbesserungspotenzial feststellt, können Ausnahmen für Unternehmen gelten, die im Bereich Befähigung schlecht abschneiden oder einen Mangel an Transparenz in Bezug auf dieses Thema aufweisen. In diesem Fall werden weitere Informationen angefordert, die Problembereiche angesprochen und Fortschritte vorausgesetzt.

¹ Der Anlageverwalter kann Ausschlüsse auf drei beliebige Bereiche der Wertschöpfungskette oder auf eine Kombination von Bereichen anwenden. So könnte sich «Upstream» beispielsweise auf die Finanzierung bei massgeblicher Beteiligung an Aktivitäten in einem Sektor beziehen. «Downstream» könnte den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen aus einem Sektor umfassen. Die Kategorien «Upstream», «Production» und «Downstream» werden so in der europäischen ESG-Vorlage (European ESG Template, EET) verwendet und sind zum Zwecke der Konsistenz auch in dem vorliegenden Bericht enthalten.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen.
Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Anteilige nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 10 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung. Die Bewertungsmethodik ist vorstehend dargelegt.

Verpflichtungen des Teilfonds:

- Der ESG-Score (Profil gemäss UN Global Compact) des Teilfonds entspricht mindestens dem des Anlageuniversums (d. h. des Marktes für auf Euro lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen).

Verbindliche Elemente:

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, lauten wie folgt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen beziehen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die mit Blick auf die vorab festgelegten Befähigungsindikatoren (Überwachung der Aktivitäten im Bereich Vielfalt durch die Geschäftsleitung und Programme, Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und Anteil der Mitarbeiter, die Schulungen durch spezialisierte externe ESG-Research-Organisationen erhalten) nach Einschätzung des Anlageverwalters (i) eine gute Performance erzielen, (ii) eine entsprechende positive Entwicklung aufweisen oder (iii) Verbesserungspotenzial haben.
- Der Teilfonds investiert anteilig in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen in den Handlungsfeldern bereitstellen (Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung) und die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Emittent sollte entweder bereits Lösungen für mindestens ein Handlungsfeld bereitstellen oder vor der Lancierung entsprechender Lösungen stehen.
- Der ESG-Score (Profil gemäss UN Global Compact) des Teilfonds entspricht mindestens dem des Anlageuniversums (d. h. des Marktes für auf Euro lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen).
- Die ESG-Analyse deckt mindestens Folgendes ab:
 - 90 Prozent der (zulässigen) Wertpapiere des Teilfonds, die von Large Caps mit eingetragenem Firmensitz in Industrieländern emittiert werden, der von Industrieländern emittierten Staatsanleihen sowie der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating
 - 75 Prozent der (zulässigen) Wertpapiere des Teilfonds, die von Large Caps mit eingetragenem Firmensitz in Schwellenländern emittiert werden, der Wertpapiere von Small und Mid Caps, der von Schwellenländern emittierten Staatsanleihen sowie der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Rating

Die Nutzung von ESG-Daten kann methodischen Einschränkungen unterliegen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen bewertet, in die investiert wird?²

Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf angemessene Managementstrukturen, die Arbeitnehmerbeziehungen, die Mitarbeitervergütung sowie die Einhaltung von Steuervorschriften, durch Überwachung kritischer Kontroversen. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Abschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt. Der Teilfonds beabsichtigt ferner, durch aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership) eine gute Unternehmensführung der Unternehmen zu gewährleisten, in die investiert wird. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften um einen Austausch über ESG-Richtlinien und die Förderung des Nachhaltigkeitsbewusstseins.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

Ja Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgelistet sind.

Der Anlageverwalter identifiziert auf Grundlage von internem Research Emittenten, die mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung stehen. Die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Minderungsmaßnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Ausschluss, aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership) und Umschichtung.

Angaben dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds gemacht.

In der Investitionsstrategie werden die folgenden Indikatoren für die *wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen*³ berücksichtigt:

TABELLE NR. INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

Biodiversität	
1	7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
Wasser	
1	8 Emissionen in Wasser
Abfall und Ressourcen	
1	9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Umstrittene Waffen	
1	14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
Soziales und Beschäftigung	
1	10 Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
1	13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Soziale Merkmale – Staaten und supranationale Organisationen	
1	16 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

² Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

³ Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288.

Anteil der Beteiligungen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVER- MÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
1) Auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die von dem Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 75%	Nur über Direktengagements
1A) Nachhaltig Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.	Mindestens 5%	Nur über Direktengagements
Umweltziel		
Sonstige mit Umweltziel	Mindestens 1%	Nur über Direktengagements
Soziales Ziel	Mindestens 1%	Nur über Direktengagements
1B) Sonstige ökologische oder soziale Merkmale Umfasst an den ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtete Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	Bis zu 95%	Nur über Direktengagements
2) Sonstige Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 25%	Über Direktengagements für Investitionen ohne Screening, über indirekte Engagements für Absicherungsinstrumente

Im Rahmen der Kategorie «2) Sonstige» kann der Teilfonds ergänzende Liquiditätspositionen halten und derivative Finanzinstrumente zu Investitions- und Absicherungszwecken einsetzen. Diese Instrumente dürften die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds nicht beeinträchtigen, es kommt aber kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung. Unter sonstige Investitionen fallen auch Investitionen ohne Screening zu Diversifizierungszwecken und solche, für die keine ESG-Daten vorliegen. Auf solche Instrumente wird der Prozess zur Überwachung kritischer Kontroversen angewendet.

Derivate werden nicht für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Überwachung ökologischer und sozialer Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Investitionsstrategie» aufgeführt)
- Anteil der Investitionen in Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen zusammenhängen.
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die mit Blick auf die vorab festgelegten Befähigungsindikatoren (Überwachung der Aktivitäten im Bereich Vielfalt durch die Geschäftsleitung und Programme, Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und Anteil der Mitarbeiter, die Schulungen durch spezialisierte externe ESG-Research-Organisationen erhalten) nach Einschätzung des Anlageverwalters (i) eine gute Performance erzielen, (ii) eine entsprechende positive Entwicklung aufweisen oder (iii) Verbesserungspotenzial haben
- Anteil der als nachhaltig eingestuften Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der Handlungsfelder bereitstellen (Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung)
- Das gewichtete durchschnittliche Profil gemäss UN Global Compact des Teilfonds im Vergleich zu dem des Anlageuniversums (d. h. des Marktes für auf Euro lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen)
- Anteil der von der ESG-Analyse abgedeckten Wertpapiere

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die nachstehend erläuterten verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, löst der Anlageverwalter die Positionen im jeweiligen Emittenten unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen und der besten Interessen der Anteilseigner zu einem vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitpunkt auf, grundsätzlich jedoch spätestens drei Monate nach Feststellung einer entsprechenden Nichterfüllung. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft des Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Frist für die Berichtigung einer solchen Nichterfüllung zu verlängern oder die Veräusserung in mehreren Raten über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner ist.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Investitionsrichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. So überprüft das unabhängige Team von Investment Control die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob tatsächlich eine Nichterfüllung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Investitionsbeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung zur entsprechenden Nachverfolgung. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern bezogen wurden oder direkt vom Anlageverwalter, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die Untermenseigentümer mittels Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) per Selbsteinschätzung bestätigt. Das RCSA ist ein systematischer und regelmässig durchgeführter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen des Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Compliance und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

Methoden

Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?

Ausschlussansatz:

Der Anlageverwalter bezieht Daten von externen Datenanbietern, um eine Verbindung des Emittenten mit Tätigkeiten zu prüfen, die auf Grundlage vorab festgelegter Schwellenwerte vom Teilfonds ausgeschlossen wurden. Ein Emittent wird nur für eine anfängliche Investition zugelassen, wenn gegen keines der Ausschlusskriterien verstossen wird. Die externen Datenanbieter sind MSCI und Sustainalytics.

Screening:

Performance des Emittenten mit Blick auf die vorab festgelegten Befähigungsindikatoren: Der Teilfonds fördert den sozialen Wandel durch Befähigung und konzentriert sich dabei auf vorab festgelegte Befähigungsindikatoren wie eine Überwachung der Aktivitäten im Bereich Vielfalt durch die Geschäftsleitung und Programme, den Frauenanteil der Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Anteil der Mitarbeiter, die Schulungen durch spezialisierte externe ESG-Research-Organisationen erhalten. Um für eine Investition zugelassen zu werden, muss der Emittent eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) Gute Performance: Der Emittent erzielt mit Blick auf diese Indikatoren nach Einschätzung des Anlageverwalters eine gute Performance. (ii) In der Übergangsphase: Der Emittent weist mit Blick auf diese Indikatoren nach Einschätzung des Anlageverwalters eine positive Entwicklung auf (erste Verbesserungen sind erkennbar). (iii) Erkanntes Potenzial: Sofern der Anlageverwalter Verbesserungspotenzial feststellt, können Ausnahmen für Unternehmen gelten, die im Bereich Befähigung schlecht abschneiden oder einen Mangel an Transparenz in Bezug auf dieses Thema aufweisen. In diesem Fall werden weitere Informationen angefordert, die Problembereiche angesprochen und Fortschritte vorausgesetzt.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen.

Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem

Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Anteilige nachhaltige Investitionen:

Mindestens 5 Prozent der Investitionen in Wertpapiere werden in Emittenten getätigt, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung.

Um für eine Investition zugelassen zu werden, sollte der Emittent entweder bereits Lösungen für mindestens ein Handlungsfeld bereitstellen oder vor der Lancierung entsprechender Lösungen stehen. Daraus ergibt sich Folgendes:

- Der Anlageverwalter nimmt die entsprechende Bewertung vor, die auf quantitativen ESG-Indikatoren sowie einer qualitativen Bewertung der Produkte, Technologien, Dienstleistungen oder Projekte basiert. Bei der qualitativen Bewertung werden Research-Ergebnisse in Bezug auf die Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt.
- Der Anlageverwalter legt eine Mindestschwelle von 20 Prozent für Umsatz, Investitionsausgaben oder zugewiesene Mittel fest.

Verpflichtungen des Teilfonds:

Der ESG-Score (Profil gemäss UN Global Compact) des Teilfonds entspricht mindestens dem des Anlageuniversums (d. h. des Marktes für auf Euro lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen).

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der Daten, der geschätzt wird)?

Zur Implementierung des Investitionsprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe Anbieter von ESG-Daten, darunter Sustainalytics, MSCI ESG Research, SynTao Green Finance, Inrate, ISS ESG, Freedom House und RepRisk
- Direkt von Emittenten, Medien, NGOs sowie internationalen Organisationen bereitgestellte Informationen

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten
- Nutzung mehrerer Datenquellen
- Direkte Kontaktaufnahme mit Emittenten im Falle von Datenlücken

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Investitionsstrategie» ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

Einschränkungen bei Methoden und Daten

Welche Einschränkungen bestehen für die Methoden und Datenquellen?

Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis des ESG-Research besteht eine Abhängigkeit von Informationen und Daten externer ESG-Research-Datenanbieter, die wiederum auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen basieren können, die zu einer unvollständigen oder inkorrekten Beurteilung führen. Daher besteht das Risiko der Fehlbewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht zudem das Risiko, dass der Anlageverwalter die massgeblichen Kriterien des ESG-Research nicht richtig anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten investiert, die die massgeblichen Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Due Diligence

Welche Due-Diligence-Prüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der anfänglichen Investition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine anfängliche Investition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Investitionsrichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-ante-Prüfungen eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Order zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Order erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Verstösse im Falle der Ausführung hinweist.

Richtlinien zur Mitwirkung

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Investitionsstrategie berücksichtigt?

Ja Nein

Die Fixed-Income-Boutique betrachtet die direkte Mitwirkung als wichtigen Bestandteil ihrer Investitionstätigkeit. Als aktiver Vermögensverwalter strebt der Anlageverwalter grundsätzlich den direkten Dialog mit der Geschäftsleitung der Unternehmen an, in die investiert wird. Im Mittelpunkt steht der direkte Kontakt zwischen der Geschäftsleitung der betreffenden Unternehmen und den Anlageexperten wie den Portfoliomanagern und Analysten. Diese verfügen über das entsprechende Fachwissen und die Kenntnis des Kontextes, in dem das jeweilige Unternehmen ausgewählt wurde.

Die Anlageexperten können sich beispielsweise aus den folgenden Gründen für Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen entscheiden, in die investiert wird: Unternehmensstrategie, Corporate-Governance-Fragen, Veränderungen in der Kapitalstruktur, Vergütungsfragen sowie identifizierte soziale und umweltbezogene Faktoren. Die Mitwirkung umfasst den kontinuierlichen Austausch zwischen dem Anlageteam und der Geschäftsleitung der Unternehmen, in die investiert wird. Dazu zählen beispielsweise fortlaufende Updates und Gespräche zum aktuellen und künftigen Geschäftsmodell oder auch der Dialog bei konkreten Themen, etwa in drängenden ESG-Fragen.

Darüber hinaus unterstützt der Dialog den Anlageverwalter bei der Minderung von Datenqualitätsproblemen, die sich aus den unterschiedlichen Berichts- und Corporate-Governance-Standards ergeben, insbesondere in High-Yield-Märkten und Emerging Markets.

Neben der Mitwirkung im direkten Kontakt mit Unternehmen greift der Anlageverwalter auch auf einen Dienstleister (reo) zurück. Der Anlageverwalter sieht in der Zusammenarbeit mit einem Partner bei der Stimmrechtsausübung und Mitwirkung viele Vorteile. Mithilfe eines Mitwirkungstools des Partners wird bei der Mitwirkung durch ein Pooling von Vermögenswerten das nötige Gewicht in der Wahrnehmung von Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten erreicht. Dies verleiht uns als Anlageverwalter grösseren Einfluss, als es unser eigenes Investmentvolumen gestatten würde. Gleichzeitig kann dank des Zugangs zu mehr Ressourcen eine grössere Bandbreite an Unternehmen in Betracht gezogen werden. Schliesslich erleichtert dies auch die Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit anderen Investoren. Der Stewardship-Partner reo führt Mitwirkungsaktivitäten basierend auf drei Ansätzen durch:

- Bottom-up-Ansatz – Der Stewardship-Partner tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- Top-down-Ansatz – Der Stewardship-Partner wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- Kontinuierliches Risikomanagement – Der Stewardship-Partner wird bei Kontroversen und Verstössen gegen globale Normen aktiv.

Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf die Mitwirkungsaktivitäten des Stewardship-Partners.

Designierte Benchmark

Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale eine Benchmark festgelegt?

Ja Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen des Fonds sollten stets allein auf der Grundlage des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, der Wesentlichen Anlegerinformationen bzw. des Basisinformationsblatts («K(I)ID»), der Satzung und des jüngsten Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards – SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.